



PRESSEMITTEILUNG Nr. 166/23

Luxemburg, den 8. November 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-282/22 | Mazepin/Rat

Krieg in der Ukraine: Das Gericht bestätigt das Einfrieren der Gelder von Dmitry Arkadievich Mazepin

Dmitry Arkadievich Mazepin ist ein russischer Geschäftsmann. Er ist Eigentümer und Geschäftsführer von Uralchem, einem russischen Hersteller einer breiten Palette chemischer Produkte. Dieses Unternehmen bezeichnet sich als den größten Hersteller von Ammoniumnitrat sowie als den zweitgrößten Hersteller von Ammoniak- und Stickstoffdünger in Russland.

Im Februar 2022, nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, nahm Herr Mazepin zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teil. Sie erörterten das Vorgehen infolge der westlichen Sanktionen gegen Russland.

Für die Europäische Union sind die Einladung von Herrn Mazepin zu diesem Treffen sowie die anderen Beweismittel in der Akte Belege dafür, dass er zum engsten Kreis von Präsident Putin gehört, ein einflussreicher Geschäftsmann ist und die Ukraine bedrohende politische Maßnahmen unterstützt oder durchführt. Der Rat der Europäischen Union beschloss daher, Sanktionen gegen ihn zu verhängen: Alle seine Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen in der Union wurden eingefroren und die Einreise in bzw. die Durchreise durch das Hoheitsgebiet ihrer Mitgliedstaaten wurden ihm untersagt.¹

Herr Mazepin beanstandet den Beschluss des Rates vor dem Gericht.

Allerdings **weist das Gericht sämtliche von Herrn Mazepin vorgebrachten Argumente zurück.**

Der Rat hat seinen Beschluss ordnungsgemäß begründet. Herr Mazepin hatte Zugang zu den Beweismitteln in seiner Akte, so dass er ohne Weiteres die Möglichkeit hatte, zu verstehen, was ihm zur Last gelegt wird, und sich zu verteidigen.

Der Rat hat ein Bündel hinreichend konkreter, genauer und übereinstimmender Indizien vorgelegt, die belegen, dass Herr Mazepin ein einflussreicher Geschäftsmann ist und in einem Sektor tätig ist, der eine wesentliche Einnahmequelle für die russische Regierung darstellt. Infolgedessen können die gegen Herrn Mazepin verhängten Sanktionen zur Erhöhung der Kosten führen, die Russland durch seine Handlungen in der Ukraine entstehen. Damit entsprechen sie dem Bestreben des Rates, Druck auf die russischen Behörden auszuüben, damit diese ihre die Ukraine destabilisierenden Handlungen und politischen Maßnahmen beenden.

HINWEIS: Die Nichtigkeitsklage zielt auf die Nichtigklärung einer unionsrechtswidrigen Handlung der Unionsorgane ab. Sie kann bei dem Gerichtshof bzw. dem Gericht unter bestimmten Voraussetzungen von Mitgliedstaaten, Organen der Union oder natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden. Ist die Klage begründet, wird die unionsrechtswidrige Handlung für nichtig erklärt. Entsteht dadurch eine Regelungslücke, hat das betreffende Organ diese zu schließen.

HINWEIS: Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen nach ihrer Zustellung beim Gerichtshof ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel eingelegt werden.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Der [Volltext und die Zusammenfassung des Urteils](#) werden am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht.

Pressekontakt: Marguerite Saché ☎+352 4303-3249

Bleiben Sie in Verbindung!



¹[Beschluss \(GASP\) 2022/397](#) des Rates vom 9. März 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen;
[Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/396](#) des Rates vom 9. März 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.